



Oberschule Bad Essen

mit gymnasialem Angebot

Waffenerlass

Der Niedersächsische Kultusminister hat mit Erlass vom 01.04.2008 folgendes bestimmt: **Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge. Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw., ferner Schusswaffen, ebenso gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laser-Pointer, Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.